

Richtlinie

für den Kulturbeauftragten und Kulturbeirat

der Gemeinde Allershausen

Ungeachtet der jeweils nur wegen der besseren Lesbarkeit gewählten Formulierung gelten die Bezeichnungen von Personen für Frauen und Männer gleichermaßen.

1. Allgemein

Die aktive Gestaltung des kulturellen Lebens in der Gemeinde Allershausen wird durch den Kulturbeauftragten und stv. Kulturbeauftragten wahrgenommen.

Zu deren Unterstützung sowie als Interessenvertretung der Kulturschaffenden und der kulturell Interessierten wird ein Kulturbeirat gebildet.

Die Amtsperiode des Kulturbeauftragten / stv. Kulturbeauftragten und der Mitglieder des Kulturbeirats sollen grundsätzlich der Amtsperiode des Gemeinderats entsprechen.

Beauftragter und Beirat agieren ehrenamtlich, parteipolitisch neutral sowie konfessions- und verbandsunabhängig.

2. Kulturbeauftragte / stv. Kulturbeauftragte

Der Kulturbeauftragte / stv. Kulturbeauftragte

- wird vom Gemeinderat auf Vorschlag der Fraktionen gewählt.
- ist nach Weisung des Bürgermeisters sein Vertreter bei kulturellen Veranstaltungen.
- bildet nach Weisung des Gemeinderats den Kulturbeirat.
- hat den Vorsitz im Kulturbeirat.
- informiert den Gemeinderat über kulturelle Aktivitäten und die eigene Arbeit aus dem Kulturbeirat.
- ist Ansprechpartner für kulturelle Angelegenheiten in der Gemeinde.
- ist Beauftragter der Vereine.
- leistet entsprechende Öffentlichkeitsarbeit.
- hält sich an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes.

3. Kulturbeirat

Der Kulturbeirat unterstützt und berät den Kulturbeauftragten bei seinen Aufgaben.

Das Gremium setzt sich aus Teilnehmern der unterschiedlichen kulturellen Bereiche zusammen, z. B.:

- Musik
- Malerei und bildende Kunst
- Theater
- Erwachsenenbildung
- Bücherei
- Kirchen
- Vereine
- sowie Bürger, die das kulturelle Angebot mitgestalten wollen

3.1. Aufgaben

- Unterstützung des Kulturbeauftragten in grundsätzlichen Fragen des kulturellen Angebots der Gemeinde
- Erstellung eines gemeindlichen Kulturprogramms
- Finanzierung des Kulturangebots im Rahmen des vorgegebenen Haushaltsrahmens
- Koordination der allgemeinen Kulturaktivitäten
- Behandlung der Vorschläge und Anregungen der Beiratsmitglieder
- Planung und Organisation des jährlichen Christkindlmarktes
- Pflegen der Homepage „Kunst und Kultur“
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Veranstaltung „Empfang der Vereine“
- Koordinierung der Termine aller ortsansässigen Vereine, insbesondere das Treffen der Vereine
- Durchführen der Vergabesitzung für Schulturnhalle und Ampertal-Halle

4. Geschäftsgang

- Der Vorsitzende lädt zur Sitzung ein und legt die Tagesordnung fest
- Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich.

- Die Einladung hat rechtzeitig, mindestens eine Woche vorher, schriftlich oder per E-Mail den Beiratsmitgliedern unter Beifügung einer Tagesordnung zu erfolgen.
- Über die Sitzungen des Beirates sind Niederschriften zu fertigen, aus denen zumindest Tag und Ort der Sitzung, die anwesenden Mitglieder, die beratenen Tagesordnungspunkte sowie die Ergebnisse ersichtlich sein müssen.
- Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden zu unterschreiben und an die Beirats- und Gemeinderatsmitglieder weiterzuleiten.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt